

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0901/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.06.2022

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - MWB, Th/nau, Nst.: 2152
 Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	20.06.2022	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Nachwahl der persönlichen Stellvertreter/innen der Mitglieder der Betriebskommission für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe,“ (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 15.06.2022

Antrag:
 „1. Als persönliche/r Stellvertreter/in für das Mitglied der Betriebskommission Cornelia Mim wird folgende wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen nachgewählt:

Stellvertreter/in

2. Als persönliche Stellvertreterin für das Mitglied der Betriebskommission Maximilian Geh wird folgendes Mitglied der Personalvertretung des Eigenbetriebs nachgewählt:

Stellvertreterin
 Gabriela Duru.“

Begründung:
 Nach § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs besteht die Betriebskommission aus 15 Mitgliedern. So gehören ihr

1. fünf Stadtverordnete,
2. mindestens drei Mitglieder des Magistrats,
3. zwei Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs und
4. drei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen an.

Zu 1.: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021 (STV/0299/2021) wurde Herr Francesco Arman als Stellvertreter der wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen für Frau Cornelia Mim nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Mit Beschluss des Magistrats vom 24.01.2022 (MAG/0561/2021) wurde jedoch Herr Francesco Arman als nunmehr ehrenamtlicher Stadtrat und Mitglied des Magistrats als Stellvertreter für Frau Stadträtin Annabell Spencer gewählt. Es ist daher eine Nachwahl des/der Stellvertreters/in notwendig, da Herr Stadtrat Arman aufgrund der neuen Konstellation nicht mehr ein wirksam gewähltes stellvertretendes Mitglied der wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen ist.

Zu 2.: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021 (STV/0299/2021) wurde Frau Michelle Weyl als Stellvertreterin des Personalrates des Eigenbetriebs für Herrn Maximilian Geh auf dessen Vorschlag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und Abs. 3 Betriebssatzung). Frau Michelle Weyl ist aus dem Personalrat der MWB ausgeschieden und nicht mehr beim MWB tätig. Sie ist daher kein wirksam gewähltes Mitglied für den Personalrat mehr. Auf Vorschlag des Personalrates soll Frau Gabriela Duru als Stellvertreterin für Herrn Maximilian Geh nachgewählt werden.

Gemäß § 6 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz und § 6 Abs. 3 Betriebssatzung können sich die Mitglieder der Betriebskommission im Verhinderungsfall vertreten lassen. Die Stellvertreter sind nach den gleichen Vorschriften zu wählen oder zu berufen, wie das Mitglied, das sie vertreten sollen.

Gemäß § 6 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz darf, wer durch seine berufliche Tätigkeit in regelmäßigen Geschäftsbeziehungen oder in Wettbewerb mit dem Eigenbetrieb steht oder für Betriebe tätig ist, auf die die vorstehenden Voraussetzungen zutreffen, nicht Mitglied der Betriebskommission sein, es sei denn, dass diese Tätigkeit im Auftrage der Gemeinde ausgeübt wird.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 1 und 3 HGO).

Anlagen:

Auszug aus dem Eigenbetriebsgesetz

Auszug aus der Betriebssatzung

Bekanntmachung des neuen MWB-Personalrats

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift